

Gemeinde Dassendorf

Beschlussvorlage 03/115/2016	AZ:	07.11.2016
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Fachdienst II,3 - Planung und Bauen
Private Bau- und Grundstücksangelegenheiten		
Grundstück: Dassendorf, Buchenweg		
Ersatzpflanzung/Neuanpflanzungspflicht		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.11.2016	Planungsausschuss der Gemeinde Dassendorf	Entscheidung

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Befreiung von der Neuanpflanzungspflicht (2 Eichen) auf dem Grundstück „Buchenweg 11“ gestellt. Dieser Antrag wurde in der letzten PLA-Sitzung am 28.09.2016 beraten. Das gemeindliche Einvernehmen wurde hierzu **nicht** erteilt. Mit Schreiben vom 31.10.2016 wird eine Befreiung von der Ersatzpflanzung **auf dem Grundstück „Buchenweg 11“** beantragt und als Ausgleich wird seitens der Antragsteller angeboten, 1.200 € an die Gemeindekasse zu zahlen, um eine Ersatzpflanzung auf Gemeindeflächen durchzuführen.

Das Grundstück liegt im Gebiet des **rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1.4** der Gemeinde Dassendorf.

Bemerkung

Lt. **Bebauungsplan Nr. 1.4** ist der fortfallende Baumbestand durch Neuanpflanzung zu ersetzen (Teil B – Text Ziffer 3.00). Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.10.2015 beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Fällen einer Eiche zu erteilen. Es sollte eine Ersatzpflanzung erfolgen. Mit öffentlich-rechtlichem Vertrag wurden die Antragsteller aufgefordert 2 Eichen mit einem Stammumfang von mindestens 18 – 20 cm in 1 m Höhe auf dem Grundstück „Buchenweg 11“ anzupflanzen. Sollte der PLA das Einvernehmen zu der Befreiung von der Nachpflanzungspflicht **auf dem Grundstück „Buchenweg 11“** nicht erteilen, wird vorgeschlagen die Ersatzpflanzung auf eine Eiche mit o.g. Stammumfang zu ändern, da die zur Fällung genehmigte Eiche lt. Gutachten keine ausreichende Standsicherheit mehr aufweist.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Beschluss:

Der Planungsausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung von der Ersatzpflanzung/Neuanpflanzungspflicht **auf dem Grundstück „Buchenweg 11“**, zu erteilen. Als Ausgleich sind 1.200 € an die Gemeinde Dassendorf zu entrichten, um eine Ersatzpflanzung auf Gemeindeflächen vornehmen zu können.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr _____ von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Schreiben vom 31.10.2016

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------